

Präambel

Die [Benutzungsrahmenordnung \(Satzung\) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel \(CAU\)](#) soll die möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung der Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der CAU gewährleisten. Die vorliegende, im Rahmen von §3 Abs.4 der Benutzungsrahmenordnung erlassene Netzwerk-Richtlinie soll dieses Ziel hinsichtlich der Stabilität und Betriebssicherheit der Kommunikations- und Datennetze mit technisch-organisatorischen Regeln unterstützen.

Die im Folgenden genannten IT-Beauftragten sind von den CAU-Instituten und -Einrichtungen benannte Kontaktpersonen in IT-Fragen zum Rechenzentrum.

Regularien

1. An das Campus-Netz dürfen keine aktiven Netzwerkgeräte (z.B. Office-Switches, Router) ohne Rücksprache mit dem Rechenzentrum angeschlossen werden. Sind in einem Raum nicht genügend Netzwerkanschlüsse (RJ45-LAN) vorhanden, so wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Beauftragten.
2. IP-Adressen werden von den IT-Beauftragten der Einrichtungen in Absprache mit dem Rechenzentrum zugewiesen und dürfen nicht frei gewählt werden.
3. Der Betrieb von DHCP-Servern ist mit dem Rechenzentrum abzustimmen.
4. Nur das Rechenzentrum betreibt die WLAN-Infrastruktur auf dem Campus der CAU. Von anderen Einrichtungen beschaffte oder private Access Points (Hotspots) dürfen an unserem Netz nicht betrieben werden. Insbesondere dürfen mobile Geräte wie Smartphones oder Laptops in unserem Netz nicht als Hotspot betrieben werden.
5. Es ist nicht zulässig, Netzwerk-Tunnel innerhalb des Universitätsnetzes oder zwischen dem Netz der Universität und einem externen Netzwerk aufzubauen.
6. Der Einsatz von sog. Netzwerk-Scannern ist nur durch autorisierte Personen und ausschließlich innerhalb von Sub-Netzen der eigenen Einrichtung temporär für Administrationszwecke erlaubt. Jegliche, darüber hinaus gehende Analyse oder Überwachung von Netzwerk-Aktivitäten ist untersagt.
7. Das Rechenzentrum behält sich vor, nicht autorisierte Hardware- oder Software-Komponenten im Sinne dieser Regularien außer Betrieb zu nehmen.